

## Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot an der Schwarzbachschule Nauheim

### Persönliche Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geschwisterkind im Ganztag:  ja  nein

Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, Beeinträchtigungen): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besonderheiten Essen (vegetarisch, Allergien, Unverträglichkeiten etc.): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte/r:** Erziehungsberechtigung:  Mutter  Vater

#### Mutter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Vater:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Module:

Bitte kreuzen Sie die Module an, für die Sie Ihr Kind verbindlich anmelden wollen.

	<b>Früh-Modul</b> 7.30 – 8.00 Uhr (20€/Monat)
	<b>Modul 1</b> nach Unterrichtsende bis 15 Uhr (100€/Monat)
	<b>Modul 2</b> nach Unterrichtsende bis 17 Uhr (130€/Monat)
	<b>Mittagessen (nur in Verbindung mit Modul 1 oder 2 wählbar)</b> (70 €/Monat)

## **Arbeitgeberbescheinigung**

Aufgrund der hohen Nachfrage an Ganztagsplätzen und gleichzeitiger Personalknappheit, behalten wir uns vor, vorrangig die Anmeldungen zu berücksichtigen, denen eine Arbeitgeberbescheinigung beiliegt. Ein entsprechendes Formular liegt im Sekretariat bereit. Ebenso ist es auf der Homepage zu finden.

## **Bildungs- und Teilhabepaket bzw. Jugendamt:**

Für Familien, die einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket und der Bezuschussung des Entgeltes für den Ganzttag durch das Jugendamt.

Die Anträge müssen von den Eltern gestellt werden.

- Ich werde Anträge auf Unterstützung durch das Jugendamt bzw. Bildungs- und Teilhabepaket stellen.
  
- Wir erhalten bereits Unterstützung durch das Jugendamt bzw. durch das Bildungs- und Teilhabepaket.

# SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE68ZZZ00002421320

Mandatsreferenz: (wird in der Bestätigung mitgeteilt)

SBS Betreuung .....

SBS Essen .....

Ich ermächtige die Schwarzbachschule Nauheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schwarzbachschule Nauheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungspflichtiger (wenn die Erziehungsberechtigten vom Kontoinhaber abweichen):**

Vor- und Nachname:

**Kontoinhaber:**

Vor- und Nachname:

Straße- Hausnr.:

PLZ, Ort

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/in

# Richtlinien des Ganztagsangebotes im Rahmen des Pakts für den Ganztag<sup>1</sup>

(Stand: Januar 2023)

---

## **Allgemeines**

### **Ziele des Angebotes**

Ziel unseres Ganztagsangebotes ist die umfassende, individuelle und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten sind wesentliche Bestandteile unseres Konzeptes.

### **Umfang des Angebotes**

Folgende wählbare Module umfasst das Ganztagsangebot:

Früh-Modul (7.30 – 8.00 Uhr): freie Spielzeit in einem Raum

Modul 1 (nach Unterrichtsende bis 15 Uhr)

Modul 2 (nach Unterrichtsende bis 17 Uhr)

Diese Zeiten (Modul 1 und 2) beinhalten Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit und ein pädagogisches Programm in den schulischen Räumen.

Die Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Grundschule Nauheim steht grundsätzlich allen Schüler\*innen unserer Schule offen.

### **Hausaufgabenzeit**

Während der Hausaufgabenzeit stehen den Schüler\*innen Räumlichkeiten für die selbständige Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Aufsichtspersonen ermöglichen das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Die zusätzliche Unterstützung der Kinder kann nicht gewährleistet werden. Die Wiederholung/Festigung des Unterrichtsstoffs, das Lernen für Klassenarbeiten oder die Steigerung der Lesekompetenz muss im häuslichen Bereich stattfinden.

### **Ferienbetreuung**

Das Ferienangebot richtet sich an die Kinder, die in einem der Module angemeldet sind und deren Eltern während dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können.

Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, da die Teilnahme entgeltpflichtig ist. Das aktuelle Anmeldeformular mit den entsprechenden Anmeldefristen wird auf der Homepage der Schwarzbachschule eingestellt. Dieses ist bei Interesse am Ferienangebot herunterzuladen oder im Sekretariat der Schule abzuholen. Die Anmeldung ist verbindlich.

---

<sup>1</sup> Die Richtlinien (Seiten 4 - 9) sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Die Ferienbetreuung findet auf dem Schulgelände statt. Das Betreuungspersonal bietet u.a. Projekte, Ausflüge und freies Spielen an.

## **Benutzungsordnung**

### **Bindung an das Schuljahr**

Die Ganztagsbetreuung der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Es endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien.

An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt. An besonderen Unterrichtstagen wie beispielsweise der Tage der Zeugnisausgabe gilt das reguläre Betreuungsangebot.

### **Aufnahme**

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot erfolgt zum Schuljahresbeginn bzw. Schulhalbjahres auf Antrag (verbindliche Anmeldung, persönliche Abgabe im Sekretariat) und nach Zusage durch die Schwarzbachschule Nauheim. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung.

### **Änderung und Kündigung**

Anträge auf Änderungen der Module oder Kündigungen des Ganztagsplatzes bzw. des Mittagessens können nur zum Ende des Halbjahres oder zum Ende des Schuljahres erfolgen. Hierzu müssen die Anträge in Schriftform bis zum 30.11. bzw. 31.05. in der Verwaltung der Schule eingereicht sein. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten der Kinder im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Es gelten die entsprechenden Paragraphen des Hessischen Schulgesetzes.

### **Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss dem Ganztagssteam nicht mitgeteilt werden. Diese Information gibt die Klassenlehrer\*innen weiter. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten haben diese Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten sowie die Entgelte pünktlich zu entrichten.

### **Pflichten der Schwarzbachschule Nauheim**

Die Schwarzbachschule Nauheim sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten.

### **Heimgehzeit**

Es gibt eine feste Heimgehzeit um 15 Uhr.

Ausnahmen von dieser Regelung sind: Arzttermine, therapeutische Termine, regelmäßige sportliche, musische, kreative Aktivitäten in Vereinen o.ä.

Möglich ist es auch, die Kinder direkt nach dem Unterricht heimgehen zu lassen.

Nach 15 Uhr können Zeiten individuell vereinbart werden.

Alle abweichenden Heimgehzeiten müssen bis zum Freitag der Vorwoche dem Ganztagssteam mitgeteilt werden.

### **Aufsichtspflicht**

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

### **Versicherung**

Das Ganztagsangebot ist ein schulisches Angebot, somit sind alle Teilnehmer\*innen gemäß der Unfallkasse Hessen unfallversichert. Unfälle bitte im Sekretariat melden.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können Eltern wie bisher haftbar gemacht werden.

### **Elektronische Geräte, Mobiltelefone, Wertsachen**

Während des Aufenthaltes an der Schule, sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Betreuungszeiten, sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Spielgeräte verboten.

Muss Ihr Kind aus bestimmten Gründen ein Smartphone bei sich haben, muss dieses während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.

Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese nicht versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden.

Die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

## **Module und Entgelte**

Folgende Module können gewählt werden:

### **Früh-Modul**

7.30 – 8.00 Uhr

Entgelt: 20€/Monat

### **Modul 1**

nach Unterrichtsende bis 15 Uhr

Entgelt: 100€/Monat

### **Modul 2**

nach Unterrichtsende bis 17 Uhr

Entgelt: 130€/pro Monat

Bitte beachten Sie, dass die Endzeiten bindend sind und nach dem Ende des gebuchten Moduls seitens des Ganztags keine Aufsichtspflicht mehr besteht.

### **Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung findet voraussichtlich in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr statt.

Entgelt: 70€/pro Woche

### **Entgeltzahlung**

Für die Inanspruchnahme wird ein Entgelt erhoben, das bis zum 1. eines Monats für den laufenden Monat an die Schwarzbachschule Nauheim zu entrichten ist.

Das Entgelt für den Ganztags ist 12x im Jahr fällig. Die schulfreien Zeiten (z.B. bewegliche Ferientage, Pädagogische Tage) sind in den Entgeltbeiträgen berücksichtigt. Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr im August und endet im Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganztags zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch schriftliche Abmeldung oder durch den Ausschluss des Kindes aus dem Ganztags.

Eltern, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das Jugendamt die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen.

## **Entgeltanpassung**

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

## **Verfahren bei Nichtzahlung**

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz bzw. auf Mittagessen erlischt, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift, die von den Banken erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt wird.

## **Datenschutz**

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Erhebung von Entgelten für den Ganztags werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

## **Kontaktdaten**

Die Ganztagskoordinatorin J. Simon sowie die pädagogische Leitung S. Ferraro erreichen Sie telefonisch (06152/18761101) oder per Mail ([ganzttag@gs-nauheim.itis-gg.de](mailto:ganzttag@gs-nauheim.itis-gg.de)).

## **Hinweise zum Datenschutz**

Der Zweck der Datenerhebung besteht darin, dem Ganztags eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich beim Ganztags der Schwarzbachschule Nauheim widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für den genannten Zweck verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen den Erziehungsberechtigten keine Nachteile. Gegenüber dem Ganztags besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe



Erziehungsberechtigte ein recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verbreitung (Art- 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht den Erziehungsberechtigten ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen des Antrags (z.B. Wohnsitz, Familienstand) unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.

Ich nehme/Wir nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass der Ganztagsbetrieb unverzüglich über Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder die regelmäßige Einnahme von Medikamenten zu informieren ist.

Der Antrag für alle Module ist im Sekretariat der Schwarzbachschule einzureichen. Falls Sie noch Fragen haben, helfen wir gerne weiter.

Die Anmeldung ist verbindlich und Änderungen bzw. Abmeldungen können nur jeweils bis zum 30.11. des Kalenderjahres zum Ende des laufenden Schulhalbjahres und bis zum 31.05. des Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Es ist uns bekannt, dass die Kosten für den Ganztags auf 12 Monate umgelegt werden und daher die Entgelte 12x im Jahr fällig sind. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganztags zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat.

---

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ich/Wir habe/n die Richtlinien zum Ganztagsangebot der Schwarzbachschule Nauheim erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden Informationen bezüglich des Ganztags per E-Mail zu erhalten.<sup>2</sup>

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Ganztagsangebote und für interne Zwecke des Ganztags der Schwarzbachschule verarbeitet und gespeichert werden.

---

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Achtung: Spätester Abgabetermin 31. März (1. Halbjahr)  
bzw. 30. November (2. Halbjahr)!**

---

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

06152/187610

ganztags@gs-nauheim.itis-gg.de

---

<sup>2</sup> Hinweise zum Datenschutz siehe Seite 8/9